

ÖSTERREICHSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 2

JUNI 1975

PREIS \$ 3,-

Befreiungsmedaille — heuer?

Auch die Feiern zur 30. Wiederkehr des Tages der Befreiung sind vorübergegangen, ohne daß die seit 1945 versprochene Medaille für Verdienste um die Befreiung Österreichs geschaffen worden wäre. Die Absicht, ein neues Gesetz über eine Befreiungsmedaille am 27. April in die Festsitzung des Ministerrates anläßlich der 30. Wiederkehr des Tages der Wiedererrichtung der Republik zu bringen und dem Plenum des Nationalrates am 29. April zuzuleiten, konnte nicht verwirklicht werden. Es besteht nun die Absicht, das Gesetz bis zum Herbst beschließend zu machen und die Befreiungsmedaille noch in diesem Jahr auszugeben. Es sind aber noch immer nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, so daß auch der Herbsttermin noch nicht völlig gesichert ist.

Die Idee einer Befreiungsmedaille stammt aus der ersten Nachkriegszeit. Am 12. April 1946 trat mit der Bundesgesetzblatt-Nummer 115 ein Gesetz über die Schaffung der Österreichischen Befreiungsmedaille in Kraft. Demnach hätte die Medaille an Österreicher, Angehörige der Alliierten Streitkräfte und anderen Personen verliehen werden können. Dieses Gesetz wurde nie vollzogen, die Befreiungsmedaille wurde niemals Wirklichkeit. Diesbezügliche Bestrebungen gab es jedoch seither immer wieder, vor allem angesichts der 30-Jahr-Feiern der Zweiten Republik erhielten sie neue Nahrung.

Es kam zu einem neuen Gesetzentwurf, da man inzwischen zu der Meinung gekommen war, daß die Befreiungsmedaille nur an Österreicher verliehen werden soll. Der Gesetzentwurf wählte die Bezeichnung „Erinnerungsmedaille“ mit der Kurzbezeichnung „Befreiungsmedaille“, die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände plädierte für die Bezeichnung „Ehren-

zeichen zur Erinnerung an die Verdienste um die Befreiung Österreichs“. Das Ehrenzeichen soll auf Vorschlag eines 10gliedrigen Kuratoriums und auf Antrag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten verliehen werden. Es war vorgesehen, eine veraltete Medaille zu schaffen, die auf der Vorderseite den Adler des

Staatswappens mit der Umschrift FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT und auf der Rückseite die Jahreszahlen 1945–1975 trägt.

Es ist zu hoffen, daß die Befreiungsmedaille nun zumindest noch im Jubiläumsjahr 1975 verwirklicht wird und die entsprechenden Schritte noch im Lauf dieses Jahres erfolgen.

CSSR verfolgt Priester

BERUFVERBOT FÜR 500 GEISTLICHE

Die tschechoslowakischen Behörden haben in den letzten Wochen neuerlich zahlreichen katholischen Priestern die Genehmigung zur Ausübung ihres geistlichen Berufes entzogen. Diese Sanktion wird in letzter Zeit in verstärktem Maße gegen Priester angewandt, die in ihrer seelsorglichen Tätigkeit in der Pfarre besondere Aktivität entwickeln. Nach vorliegenden Informationen wurden auf diese Weise in den letzten Wochen mindestens 40 katholische Geistliche mit Berufsverbot belegt, ohne daß sie sich Gesetzesverletzungen hatten zuschulden kommen lassen.

Die Gesamtzahl aller Priester, denen die tschechoslowakischen Behörden die Ausübung ihres Berufes verweigern, beträgt bereits mehr als 500. Das bedeutet, daß von den 4000 tschechischen und slowakischen Priestern jeder achte sein Amt nicht ausüben darf. Eine verschwindend kleine Anzahl der mit Berufsverbot belegten Priester wurde vor Gericht gestellt, weil ihnen die Behörde Gesetzesverletzungen — etwa die „illegale“ Herstellung religiöser Texte für den Gottesdienst oder den Religionsunterricht vorwerfen. Alle übrigen Priester wur-

den ohne solche „Gesetzesverletzungen“ gemäßregelt. Zusammen mit dem strengen „numerus clausus“ bei der Priesterausbildung führten diese Berufsverbote dazu, daß heute bereits 1600 Pfarren in den tschechischen und slowakischen Diözesen — das ist ein Drittel aller Pfarren des Landes — unbesetzt sind.

Auch die Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen ist in letzter Zeit wieder erschwert worden. Die „Zulassung“ als Priester ist für die Behörden noch keine ausreichende „Qualifikation“, um dem betreffenden Geistlichen die Erteilung von Religionsunterricht zu „gestatten“. Nach den neuen Richtlinien, die für den Religionsunterricht erlassen wurden, heißt es, die behördliche Zustimmung zur Erteilung des Religionsunterrichts hänge letztlich von der politischen Zuverlässigkeit der Religionslehrer ab. Der von dem Geistlichen zu stellende „Antrag“ bedarf der Zustimmung eines politischen Gremiums, nämlich des jeweiligen Bezirks-Nationalausschusses. Die Aufsichtspflicht über den Religionsunterricht obliegt den Schuldirektoren und Bezirkschulinspektoren.

Nach 30 Jahren

GEDENKFEIER IM KZ MAUTHAUSEN

Das KZ Mauthausen, diese riesige Zwingburg des einstigen NS-Regimes auf österreichischem Boden, Zentrale von zeitweise 47 Nebenlagern mit ca. 335.000 Häftlingen beiderlei Geschlechts aus verschiedenen Nationalitäten, wo auch zwölfjährige Buben als „Steinmetzlehrlinge“ zwangsweise eingesetzt wurden, ist heute zu einer monumentalen Mahn- und Gedenkstätte ausgebaut, die an die dort ermordeten 122.767 Häftlinge erinnert und besonders von Ausländern häufig besucht wird.

Am 5. Mai 1945 befreiten Panzertuppen der US-Army die übrig gebliebenen Insassen aus etwa 30 Nationen und retteten sie vor dem Niedermetzeln durch wütende SS-Angehörige und andere Kriegsverlängerer. Viele Gerettete erlebten die Freiheit nicht lange und starben an den furchtbaren Folgen der unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen während der Lagerhaft. Der übliche Aktenvermerk „RU“ (Rückkehr unerwünscht) fand damit oft noch nachträgliche Erfüllung.

Vom 3. bis 5. Mai 1975 veranstalteten Oberlebens- und deren Angehörige mit Freunden im Rahmen des „Internationalen Mauthausen-Komitees“, der „Lagergemeinschaft Mauthausen“ und der „Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände“ einprägsame Großkundgebungen im ehemaligen KZ Mauthausen. Am Sonntag, dem 4. Mai 1975, kamen über alle Erwartungen und Planungen etwa 10.000 Personen aus aller Welt in 170 Autobussen, mit Pkw und auch per Bahn zur Befreiungsfeier, obwohl es in der Früh regnete und kühles Wetter am Wochenende herrschte.

Unser Landesverband Wien unter Kamerad Hyross war stark vertreten

und flankierte repräsentativ den Bundesobmann Pernauer. Nach dem katholischen Gottesdienst im Freien und einem evangelischen und einem jüdischen in der ehemaligen Küchenbaracke sammelten sich die Vertreter der vielen nationalen Verbände bei den Gedenkstätten außerhalb der Lagermauern bis zum Einmarsch ins Lager ab 11.30 Uhr. Bundespräsident Kirchschrager war anwesend und erlebte mit uns die Kranzniederlegungen der vielen Delegationen beim Mahnmahl auf dem berühmten Appellplatz. Besonders herzlich begrüßt wurden die anwesenden vier ehemaligen amerikanischen Soldaten, die im Jeep als Vorausstrupp am 5. Mai 1945 das KZ-Tor erreichten und trotz ihrer inzwischen grau und weiß gewordenen Haare vielen Geretteten nach 30 Jahren noch gut bekannt waren. Sie waren von der US-Botschaft eigens hierfür geladen worden und wurden auch noch nach der Kundgebung von vielen Teilnehmern mit Dankesworten in allen Sprachen überschüttet. Jeder konnte sehen, daß sich diese Befreier alle Sympathien bis heute ungegrübt erhalten hatten. Die Besichtigung der heute ausgestatteten Gedenkstätten hatte auch uns Wiener Kameraden sehr beeindruckt und gezeigt, daß dieses Mahnmahl von Österreichern eigentlich viel zu wenig besucht und seine Bedeutung in der Gegenwart nicht ausreichend publiziert wird.

Dr. Josef Windisch

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: „DVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten“, Redaktion und Verlagsort: Dr. Otto Herold, Alle Wien VII, Bezirk, Leutnerergasse 11. — Vererbung und Auktionsrecht: Wien VII, Leutnerergasse 11. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Heilgasse 9.

Rösch: Kein Verbot der NDP

Die Bundespolizeidirektion Wien hat die „Arbeitsgemeinschaft für Politik“, einen Verein, der sich um den nationalen Schriftsteller Konrad Windisch geschart hatte, verboten. Grund dafür war der Versuch, den in Österreich unerwünschten deutschen Rechtsanwalt Manfred Roeder in Salzburg sprechen zu lassen. Im Advent schon hatten die Salzburger Sicherheitsbehörden die Veranstaltung „Deutsche Weihnacht“ untersagt.

Roeder war 1974 als unerwünschter Ausländer von den österreichischen Behörden für fünf Jahre des Landes verwiesen worden. Dennoch gelang es dem Rechtsanwalt, einige Vorträge in Österreich zu halten. In einem offenen Brief hat uns Roeder dem ehemaligen NSDAP-Mitglied Rösch angekündigt, der Innenminister werde noch vor ein „Kriegsverbrechergericht“ gestellt werden.

Das „Salzburger Volksblatt“ brachte an bevorzugter Stelle ein Interview mit dem Innenminister, der beteuert, mit dem Verbot nichts zu tun zu haben. Die SP-Regierung wende sich nicht grundsätzlich gegen bestehende Rechtsgruppierungen. Deziert gab Rösch zu verstehen, daß ein Verbot der Nationaldemokratischen Partei Norbert Burgers nicht gedacht sei. „Solange der NDP-Vorstand keine Statutenwidrigkeit begeht, gibt es keinen rechtlichen Grund dafür.“ Eine Duldung des abgeschobenen Ausländers hätte jedoch gegen die staatsvertragliche Verpflichtung verstoßen, gegen jede neofaschistische Tätigkeit aufzutreten.

Flucht aus DDR

Im Jahr 1974 ist nach Angaben der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ 5400 Menschen die Flucht aus der Deutschen Demokratischen Republik in den Westen gelungen. 1000 DDR-Bürger flüchteten „unter Gefahr für Leib und Leben“. (1973: 1842). Rund 4400 (1973: 4680) flüchteten über die Ostblockländer oder kehrten von genehmigten Reisen nicht in die DDR zurück, befristet die Arbeitsgemeinschaft. Rund 8000 Menschen — vorwiegend im Rentenalter — konnten die DDR auf legalem Weg verlassen. Wie die Arbeitsgemeinschaft, die sich mit der Situation an den DDR-Grenzen, der Flüchtlingsbewegung und der Lage in den Haftanstalten der DDR beschäftigt, ferner mitteilt, befinden sich zur Zeit etwa 6000 politische Gefangene in Haft.

Folter — ein weltweites Phänomen

BERICHT DER AMNESTY INTERNATIONAL

Die systematische Folterung von Gefangenen sei in mehr als sechzig Ländern der Erde noch immer eine Methode der Gerichtsbarkeit, stellt eine von Amnesty International in London veröffentlichte revidierte Neuauflage des vor 13 Monaten herausgegebenen „Berichts über die Folter“ fest. Der Bericht enthält neue Dokumente aus Chile, Nordvietnam, Syrien, Israel, Portugal und den bisherigen portugie-

sischen Kolonien, ferner aus Griechenland, der Türkei, Südkorea, Zypern und Saudiarabien.

„Amnesty International erhält weiter Informationen, die darauf hindeuten, daß die Folter ein weltweit weitverbreitetes Phänomen ist, das nicht allein einer politischen Ideologie oder einem Wirtschaftssystem eigen ist“, erklärt die Organisation in ihrem neuen Dokument.

Zwei Dokumentationen

Anlässlich des 30. Jahrestages der Befreiung wurden im April und im Mai dieses Jahres auf Pressekonferenzen Dokumentationen über Widerstand und Verfolgung präsentiert.

Am 29. April 1975 wurde im Presseclub Concordia, unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Kurt Skalnik, von den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs und dem Autor Erich Fein die im Europa-Verlag erschienene Dokumentation „Die Steine reden“ vorgestellt. Die Dokumentation fällt erstmalig Mahnmale, Gedenkstätten und Erinnerungstafeln an die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes inner- und außerhalb Österreichs zusammen.

Die Dokumentation wurde in Leinen, Sonderformat (21 x 27,5 cm), 416 Seiten, zum Buchhandelspreis von 5 320,- vom Europa-Verlag herausgegeben. Bestellungen können beim Europa-Verlag, A-1232 Wien, Altmannsdorfer Straße 154-156, bei den Opfernverbänden und bei der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Wien 8, Laudongasse 16, aufgegeben werden.

Die Dokumentation hätte es verdient, daß man ihrer graphischen Gestaltung noch etwas mehr Aufmerksamkeit, Einfließenreichtum und Gestaltungsvermögen gewidmet hätte. In dem Band, der zum großen Teil aus Bildern und Textzitierten besteht und der nach einer erstklassigen graphischen Gestaltung geradezu schreit, ist nicht einmal ein Verantwortlicher für die graphische Gestaltung angegeben. Darauf hätte es bei dem aufwendigen Band sicher nicht mehr ankommen dürfen.

Am 21. Mai 1975 wurde im Presseclub Concordia von den Herausgebern, dem Österreichischen Bundesverlag, Jugend- und Volk-Verlag und dem Dokumentations-Archiv des österreichischen Widerstandes, die Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945“, Band II und III, präsentiert.

Unter Vorsitz von Dr. Käs, den Mitarbeitern HR Univ.-Prof. Dr. Goldinger, Univ.-Prof. Dr. Loidl, Dr. Moser, HR Dr. Neck, Dr. Rauchensteiner, dem Verlagsdirektor, erklärte Dr. Wolfgang Neugebauer den Aufbau der Bände 1934-1945. Der im Druck befindliche Band I, 1934-1938 der Dokumentation, wird im September dieses Jahres nachgeliefert, womit auch äußerlich zum Ausdruck kommt, daß die Ära 1934-1938 nicht mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt wird.

Die Dokumentation, die Auszüge aus Akten und anderen amtlichen

Schriftstücken im Zusammenhang mit politischer Verfolgung bringt, gibt — auch infolge ihrer Gliederung in Kapitel — kein ganz zutreffendes Bild über den Widerstand in den Reihen der christlichen Politiker, wie ihn etwa die „Geschichte der ÖVP“ von Ludwig Reichhold bietet, die sich eingehend mit der Vorgeschichte der Parteigründung in der Phase des politischen Widerstandes befaßt. Freilich ist daraus nicht alles dokumentierbar. Daraus ergibt sich eine Problematik des Buches: der Widerstand in seiner ganzen Breite und Vielfalt ist durch eine Aktendokumentation nicht zu erfassen.

Protest gegen SS-Treffen

UNGARN AUF BESUCH IN ÖSTERREICH

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpferorganisation Österreichs hielt sich in der Zeit vom 3. bis 11. Mai 1975 eine Delegation des ungarischen Partisanenverbandes in Österreich auf. Mitglieder der Delegation waren: Istvan Gabor, Vizepräsident des ungarischen Partisanenverbandes als Delegationsleiter, Doktor Andras Bogar, Abteilungsleiter für internationale Verbindungen des UPV, Dr. Klara Lengyel, Mitglied des ungarischen Partisanenverbandes, und Janos Szóryi, Sekretär der Landesorganisation der Naziverfolgten des UPV.

Die Verhandlungen dienten von beiden Seiten dem Gedanken der Intensivierung der Beziehungen und dem weiteren Ausbau des Informationsaustausches. Dies entspricht dem Arbeitspapier, welches die Delegationen auch bei ihrem letzten Besuch in Budapest überprüft und ergänzt haben. Es wurde einmütig festgestellt, daß es nicht nur im nationalen Rahmen, sondern auch zwischenstaatlich notwendig ist, Entscheidungen, die der friedlichen Entwicklung in jedem Lande und auch den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern schaden, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Erfahrungen des gemeinsamen Kampfes gegen Faschismus und Nationalsozialismus sind die Grundlage hierfür. So hat das in Hamburg geplante SS-Treffen die Delegationen zu einem Protest bei der deutschen Bundesregierung veranlaßt. Beim Gedankenaustausch hat es jede der beiden Seiten auch übernommen, einer weiteren Intensivierung der Beziehungen zwischen den Nachbarn ihr Augenmerk zuzuwenden.

Das Kapitel „Arbeiterbewegung“ ignoriert den Widerstand christlicher Arbeiterpolitiker überhaupt — sie sind die Hauptträger jener illegalen politischen Gruppen, die später zur Gründung der ÖVP geführt haben — und auch der Teil des Abschnitts „Katholisch-konservativer Widerstand“ trifft schon von der Formulierung her nicht genau das Wesen der politischen Bewegung, die dann zur Gründung einer nichtkonfessionellen christlichdemokratischen Partei führte.

Die 3 Bände zu je ca. 500 Seiten, zum Gesamtpreis von 5 600,-, können bei den Verlagen, dem Dokumentationsarchiv, Altes Rathaus, Wien I, Wipplingerstraße 8, und bei der ÖVP-Kameradschaft bestellt werden.

Während des Aufenthaltes der ungarischen Delegation in Österreich nahm diese an der großen gemeinsamen Kundgebung der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpferorganisationen Österreichs und der Lagergemeinschaft Mauthausen aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Tages der Befreiung im Konzentrationslager Mauthausen teil. Die ungarische Delegation legte sowohl am Appellplatz als auch am ungarischen Mahnmahl Kränze nieder.

Die Delegation wurde auch vom Herrn Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger in seinen Amtsräumen empfangen. Es gab weiters eine Aussprache beim Vizekanzler und Sozialminister Ing. Häuser und eine beim Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, Benya, in Anwesenheit des leitenden Sekretärs Stroer. Der Herr Vizebürgermeister der Stadt Wien, Plochl, hat ein Mittagessen gegeben, wobei ebenfalls ein anregendes Gespräch stattfand. Die Delegation hat die Stadt Salzburg besucht und hierbei mit Vertretern verschiedener Widerstandskämpferorganisationen sehr interessante Gespräche geführt. Der Bürgermeister von Salzburg hat durch eine Gastfreundschaft das Interesse der Stadt an diesem Besuch bekundet. Im Anschluß an die Fahrt nach Salzburg fand eine Besichtigung der VÖEST-Alpine-Anlagen in Linz statt. Die Delegation besuchte auch eine Vorstellung der Wiener Staatsoper.

Zu Ehren der beiden verhandelnden Delegationen gab Herr Dr. Lajos Nagy, Botschafter der Volksrepublik Ungarn in Österreich, einen Cocktail.

Neue Steuerfreibeträge

Das Bundesgesetz vom 12. Juli 1974, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird, bringt auch den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen eine Erhöhung der bisherigen Freibeträge. Bekanntlich ist Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen bei Ermittlung der Lohnsteuer auf Antrag der Abzug eines besonderen Betrages vom Einkommen zu gewähren. Dieser beträgt, wenn die Einkommensteuer veranlagt wird, S 6552,- jährlich,

	monatlich	bisher	jährlich	bisher
25- 35 v. H.	S 65,-	S 50,-	S 780,-	S 600,-
35- 45 v. H.	S 87,-	S 67,-	S 1040,-	S 800,-
45- 55 v. H.	S 217,-	S 167,-	S 2600,-	S 2000,-
55- 65 v. H.	S 260,-	S 200,-	S 3120,-	S 2400,-
65- 75 v. H.	S 325,-	S 250,-	S 3900,-	S 3000,-
75- 85 v. H.	S 350,-	S 300,-	S 4680,-	S 4200,-
85- 95 v. H.	S 445,-	S 350,-	S 5460,-	S 4200,-
95-100 v. H.	S 650,-	S 500,-	S 7800,-	S 6000,-

Auch die Freibeträge, die Körperbehinderten zur Abgeltung etwaiger außergewöhnlicher Belastungen, die durch Körperbehinderung veranlaßt werden, zu gewähren sind, werden um 30 v. H. erhöht.

Bei Bezug von Pflege- und Blin-

denzulagen waren bisher jährlich S 10.000,- (monatlich S 834,-) zu berücksichtigen. Nunmehr wird dieser Freibetrag auf S 13.000,- (monatlich S 1083,-) erhöht und auch bei Bezug eines Hilfenoteinschusses (Hilfenzulage) gewährt.

Diese Beträge werden nun durch die Einkommensteuergesetznovelle 1974 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 um zirka 30 v. H. angehoben und betragen nunmehr statt S 6552,- S 8424,-, statt S 546,- S 702,- und statt S 126,- S 162,-.

denzulagen waren bisher jährlich S 10.000,- (monatlich S 834,-) zu berücksichtigen. Nunmehr wird dieser Freibetrag auf S 13.000,- (monatlich S 1083,-) erhöht und auch bei Bezug eines Hilfenoteinschusses (Hilfenzulage) gewährt.

schaft, die sich Jahrhunderte hindurch für ein Kulturvolk gehalten hatte, so wie es im Dritten Reich der Fall war. Wobei er und der Sekretär des internationalen Lagerkomitees, Hermann Langbein, darauf hinwiesen, daß das Gift des Faschismus nicht mit dem Aussterben der damals aktiven Generation verschwinde, sondern daß die neonazistische Literatur, die heute erscheint, fast ausschließlich von Leuten verfaßt wird, die zur Zeit des 3. Reiches höchstens Kinder waren, wenn sie überhaupt schon auf der Welt waren.

Dr. Baeyer-Katte und Ing. Glazer, der am Treblinka-Ausland teilnahm, schilderten, wie sich die Neigung zum Genozid in einer Gesellschaft entwickelt. Erste Stufe ist das absolute Fehlen einer gemeinsamen Übereinstimmung, jeder mißbraucht jedem und unterschätzt ihm die abscheulichsten Motive. In der zweiten Stufe kommt es zu einer Fälschung des Extremismus. Terror entsteht und wird eingesetzt, um Angst zu erzeugen, diese Angst wiederum treibt die Menschen zu den sich am extremsten Gebenden, weil dort der Schutz am größten zu sein scheint. Diese Entwicklung sei bisher bei allen Umwälzungen, Revolutionen und so weiter aufgetreten und sei, so Dr. Baeyer-Katte, auch von denen, die sie ausgelöst haben, nicht mehr zu bremsen gewesen, bis die Initiatoren selbst darin untergegangen sind.

Ing. Glazer fügte noch hinzu, daß eine herrschende Gruppe entstehen muß, die ein so hohes ideologisches Postulat entwickelt, daß jeder, der zu ihr gehört, sich allen anderen überlegen fühlt und die anderen als Unmenschen betrachtet.

Abraham Tamir, mit 17 nach Auschwitz deportiert und heute als Jugendhelfer in Israel lebend, wies darauf hin, daß die UNO-Resolution 1947 aus dem Schuldbewußtsein der Welt heraus eine Teilung des palästinensischen Landes zwischen den Israelis und den Arabern vorschlug, wobei keine der Bevölkerungsgruppen vertreiben werden sollte. Die Israelis haben in ihrer Regierung daher auch Vertreter jener Araber, die im Land bleiben wollten.

Die Ereignisse des November 1974 vor der UNO und der Triumph Anatschs zeigten seiner Meinung nach, daß sich in der Zwischenzeit alles verändert habe und die Gefahr eines neuen Genozids drohe.

Genozid — auch heute?

DISKUSSION ÜBER VÖLKERMORD

Wie es zu den Völkermorden im 20. Jahrhundert und insbesondere zu der Judenvernichtung im 3. Reich gekommen ist, versuchte kürzlich in einer Podiumsdiskussion an der Linzer Hochschule eine Reihe prominenter Wissenschaftler und Betroffener zu klären.

Der Begriff „Genozid“, landläufig als Völkermord übersetzt, wurde erstmals bei den Nürnberger Prozessen verwendet. Der bekannte SS-Fachmann und Schreiber des Lagerarztes von Buchenwald, Dr. Eugen Kogon, schlug als Definition die Beseitigung einer bestimmten Personengruppe nicht durch direkten Kampf vor, die deutsche Psychologin Baeyer-Katte definierte Genozid als Entsolidarisierung mit einer bestimmten Gruppe, die dadurch praktisch zum Abschluß freigegeben wird und der österreichische Politikwissenschaftler Pelinka, der gegenwärtig an der pädagogischen Hochschule Berlin lehrt, wollte den Begriff eingeschränkt wissen und genau unterscheiden zwi-

schen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit.

Die Podiumsdiskussion, die anläßlich des 30. Jahrestages der Befreiung Auschwitz vom internationalen Verbindungskomitee der Überlebenden von Auschwitz und dem Institut für Neuere Geschichte an der Hochschule Linz, unter Prof. Städler, stattfand, wurde deshalb nach Linz verlegt, weil sich das Linzer Institut am ausführlichsten mit Faschismusforschung befaßt hatte.

Die Linzer Veranstaltung sollte sich weniger damit befassen, das zu beschreiben, was in der Vergangenheit geschehen war, sondern mehr damit, jene Grundstrukturen freizulegen, die zu einem neuerlichen Auftreten des Genozids führen könnten.

Prof. Kogon schilderte sehr eindringlich, daß das Problem je nicht das der Völkerrkriege zwischen zwei mehr oder weniger unterentwickelten Stämmen sei, sondern das Auftreten des Genozids in einer hochzivilisierten, hochindustrialisierten Gesell-

Insertate —

bringen den gewünschten Erfolg!

Kirchen und Konflikte

MENSCHENRECHTE MÜSSEN ANGEPASTET WERDEN

Unter dem Thema „Menschenrechte und christliche Verantwortung“ tagte Ende Oktober ein Ausschuss des Weltkirchenrates im Bildungshaus Sankt Hippolyt in St. Pölten. 68 Vertreter der im „Dokumenten Rat der Kirchen“ zusammengeschlossenen christlichen Konfessionen befaßten sich mit dem Problem, welchen Beitrag die christlichen Kirchen zur tatsächlichen Verwirklichung der Menschenrechte leisten können. An der Arbeitstagung nahmen der Generalsekretär des Weltkirchenrates, Dr. Philipp Pötter, und der Generalsekretär der „Amnesty International“, Martin Ennals, teil. Erstmals war auch eine starke Abordnung der osteuropäischen Kirchen vertreten. Die Verletzungen der Menschenrechte in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang sollten nicht ausgeklammert werden.

Die St. Pöltner Konferenz diente in erster Linie der Vorbereitung der nächsten Vollversammlung des Weltkirchenrates, die im November 1975 in Nairobi (Kenia) zusammentreten wird. Bereits bei der Tagung des Zentralkomitees des Weltkirchenrates im August in West-Berlin stand das Problem der Unterdrückung von Minderheiten und der rassistischen Verfolgung auf der Tagesordnung. Damals war es zwischen Vertretern der einzelnen Kirchen sowie zwischen Delegierten der Länder der „Dritten Welt“ und den Industriestaaten zu einer Kontroverse gekommen.

Obwohl größtenteils hinter verschlossenen Türen verhandelt wird, wurde soviel bekannt: Der Arbeitsausschuß in St. Pölten beschäftigte sich nicht mit der Erarbeitung neuer Menschenrechtserklärungen parallel zur UNO. Es geht hier vielmehr um das Aufzeigen von Konflikten, die sich seit der Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 ständig weiterentwickelt haben und die – obwohl im Widerspruch zur Anerkennung der Menschenrechtskonvention durch die meisten Staaten der Welt – stillschweigend geduldet werden. Grund dafür ist sicherlich das Fehlen einer entsprechenden Exekutive oder eines wirklich durchschlagkräftigen internationalen Schiedsgerichtes, an das sich die Mehrzahl der Staaten auch für den eigenen Bereich gebunden fühlt.

Ziel der St. Pöltner Gesprächsrunde ist es, den Kirchen – also den „eigenen Reihen“ – die Augen für Unterdrückung und Mißachtung der Menschenrechte zu öffnen. Die ökumenischen und politischen Konstellationen haben sich seit 1948 grund-

legend geändert. Es geht darum, den Kampf um die Verwirklichung der Menschenrechte an die heutige Zeit anzupassen und bereits auf die Entwicklung für morgen Rücksicht zu nehmen. Eine Reihe junger Staaten in den sogenannten „Entwicklungsländern“ wurde bisher kaum um ihre Meinung zur Menschenrechtsdeklaration gehört. Die Kirchen sind der Versuchung unterlegen, sich mit den Machthabern in ihren Staaten zu arrangieren und nicht zur Konfliktlösung zwischen den Machthabern und den einfachen Staatsbürgern, zwischen den einzelnen Gemeinschaften, zwischen Vertretern verschiedener Rassen beizutragen, wie es ihrem christlichen Auftrag entsprechen hätte.

Gesucht werden sollte von dem An-

beitsausschuß auch eine effektivere Zusammenarbeit zwischen den christlichen Kirchen, die im Weltkirchenrat vertreten sind, um Verletzungen von Menschenrecht und Grundrecht wirksamer begegnen zu können. Brüderliche Hilfe und brüderliche Kritik sollen dabei die Bemühungen der einzelnen Kirchen fördern und zum Durchhalten ermutigen.

NDP-Provokation verhindert

Die drei in der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs vertretenen Organisationen protestierten gegen die Provokation der NDP am Erinnerungstage der Kristallnacht von 1938, eine Veranstaltung in Krems mit der Devise „für ein deutsches Österreich“ durchzuführen. Die NDP-Kundgebung, die mit einem Parteilied verbunden gewesen wäre, wurde abge sagt.

Der Geismord von 1944

DER VATIKAN WAR NICHT INFORMIERT

Der Historiker der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, Prof. Dr. Robert Graham, hält es für ausgeschlossen, daß der Vatikan über die Erschießung von 300 Geiseln durch die SS bei den Andenischen Gräben in Rom im März 1944 vorher informiert wurde. In einem Film von Carlo Ponti „Repressalia“ und in dem Buch „Tod in Rom“ von Robert Katz war behauptet worden, der Papst habe von der Erschießung gewußt und nichts unternommen, worauf die Nichts des Papstes, Costello Elena Rossignoli, Ponti und Katz auf Verurteilung klagte.

Nach Aussagen Graham, Mitherausgeber der vatikanischen Dokumente des Zweiten Weltkrieges, wurde die Vergeltungsmaßnahme von Hitler angeordnet, weil 30 deutsche Soldaten in der Via Ra-

sella in Rom erschossen worden wären. Die Vergeltung wurde von SS-Oberst Kappler, der derzeit im Mitternachtsgefängnis von Gaeta eine lebenslange Strafe verbüßt, in aller Eile durchgeführt.

In dem Prozeß hatte der Journalist Giuseppe Gacombini ein Interview mit dem SS-Hauptmann Eugen Dollmann, derzeit München, vorgelegt. In dem Dollmann erklärt hatte, er habe gewußt, daß Hitler während war und nach Rache verlangte, er schloß es aber aus, daß er oder der SS-Kommandant in Italien, Wolf, mit dem vatikanischen Verbindungsbeamten, P. Pancratius Pfeiler, über die Vergeltungsmaßnahmen gesprochen habe.

Österreich-Hain in Israel

Der Jüdische Nationalfonds in Österreich, Keren Kayemet Leisrael, hat beschlossen, in Israel anlässlich des 30. Jahrestages der Betsung einen Wald zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verfolgung zu pflanzen und dabei alle überlebenden Opfer des Faschismus aufzufordern, durch Baumpenden an diesem Werk teilzunehmen. In diesem Wald soll auch ein besonderer Österreich-Hain mit einer entsprechenden Gedenktafel errichtet werden.

Baumpenden in der Höhe von 5 70,- für einen Baum mögen an die ÖVP-Kernedach, Laudengasse 16, 1032 Wien, Konto 26-4287400, Creditanstalt Wien, Vermerk „Baumpende“, überwiesen werden.

Kirchschläger in Auschwitz

Bundespräsident Dr. Kirchschläger stattete während seines Staatsbesuches in Polen auch den ehemaligen Vernichtungslager Auschwitz im Süden des Staatsgebietes einen Besuch ab und legte zum Gedenken an die in diesem KZ verstorbenen Opfer einen Kranz nieder. Kirchschläger erinnerte daran, daß mit unzähligen Polen hier auch Österreicher hätten leiden müssen und sich mit ihnen im Widerstand vereinigen. Die Erinnerung an diese Stätte des Grauens müsse wachgehalten werden, nicht um an Rache und Vergeltung zu denken, sondern um alles zu tun, damit sich ein solcher Satanismus nicht wiederhole.

Das Opferfürsorgegesetz

Wir setzen den Abdruck des Opferfürsorgegesetzes in seiner heute gültigen Fassung fort. Bekanntlich hat das Sozialministerium diesen Gesetzestext unter Einarbeitung der bisherigen 22 Novellen zusammengestellt.

Begünstigungen durch Nachlaß und Ermäßigungen von Studien- und Prüfungsgeldern.

§ 10. Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen wird auf Ansuchen, soweit und solange die Bedürftigkeit gegeben ist, ein Nachlaß oder eine Ermäßigung von Studien- und Prüfungsgeldern gewährt.

Rentenfürsorge.

§ 11. (1) Gegenstand der Rentenfürsorge sind die Opferrente, die Hinterbliebenenrente, die Unterhaltsrente und die Beihilfe.

(2) Opferrente gebührt den Inhabern einer Amtsbescheinigung nach § 1 Abs. 1 lit. d oder e oder Abs. 2 lit. c; sie ist in der Höhe der für Beschädigte nach den Bestimmungen des Kriegsopterfürsorgegesetzes in Betracht kommenden Grundrenten zu bemessen.

(3) Hinterbliebenenrente gebührt den Inhabern einer Amtsbescheinigung nach § 1 Abs. 3 lit. a oder b; sie ist in der Höhe der Grundrente zu leisten, die erwerbsfähigen Witwen nach den Bestimmungen des Kriegsopterfürsorgegesetzes gebührt. Ehepaare sowie Doppelwitwen erhalten die Hinterbliebenenrente in der Höhe der Ehepaarrente beziehungsweise der Rente für Doppelwitwen nach den Bestimmungen des Kriegsopterfürsorgegesetzes.

(4) Opfer- und Hinterbliebenenrente (Abs. 2 und 3) sind im Übrigen nach

den jeweils für die Entschädigung der Kriegsopter geltenden Grundsätzen und Bestimmungen und im Ausmaß der für die Kriegsopter vorgesehenen Vergütungen mit der Maßgabe zu leisten, daß diese Renten vom Ersten des Monats zu zahlen sind, in dem der Antrag auf Leistung der Opferrente oder Hinterbliebenenrente gestellt wurde.

(5) Die Unterhaltsrente ist zur Sicherung des Lebensunterhaltes an Inhaber einer Amtsbescheinigung auf die Dauer und in dem Ausmaß zu leisten, als deren Einkommen die Höhe der Unterhaltsrente nicht erreicht. Die Unterhaltsrente beträgt monatlich für

- a) anspruchsberechtigte Opfer S 2513,—,
- b) anspruchsberechtigte Hinterbliebene S 2069,—,
- c) anspruchsberechtigte Opfer, die für einen Ehegatten zu sorgen haben oder für eine Lebensgefährtin sorgen S 3151,—.

An die Stelle der angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtsnahme auf die Bestimmungen des § 11 a vervielfachten Beträge.

(6) Witwen, Lebensgefährtinnen und Waisen nach Opfern, die unmittelbar vor dem Tod im Bezug einer Opferrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 90 v. H. gestanden sind, erhalten, ohne daß ein Anspruch auf Zuerken-

nung einer Amtsbescheinigung gegeben ist, Hinterbliebenenrente gemäß Abs. 3 und Unterhaltsrente gemäß Abs. 5.

(7) Witwen, Lebensgefährtinnen und Waisen nach Inhabern einer Amtsbescheinigung erhalten bei Bedürftigkeit eine Beihilfe im Höchstausmaß der nach Abs. 5 gebührenden Unterhaltsrente. Die Beihilfe ist insoweit zu leisten, als das Einkommen der Witwe oder Lebensgefährtin beziehungsweise der Waise das Ausmaß der Unterhaltsrente zuzüglich eines Betrages von zwei Dritteln der Hinterbliebenenrente nicht erreicht.

(8) Für die Leistung der Unterhaltsrente und der Beihilfen gelten im übrigen die Vorschriften des Abs. 4 sinngemäß.

(9) Für im gemeinsamen Haushalt lebende Hinterbliebene nach dem selben Opfer gebührt nur eine Unterhaltsrente (Beihilfe). Diese ist an jenen Haushaltsangehörigen flüssigzumachen, bei dem die volle Gewähr für eine widmungsgemäße Verwendung der Unterhaltsrente (Beihilfe) gegeben ist. Dieser Empfangsberechtigte ist nach Feststellung der maßgebenden Umstände im Bescheide über die Zuerkennung der Unterhaltsrente (Beihilfe) zu bestimmen. Sind eheliche oder uneheliche Kinder, Stiefkinder oder Enkel wegen einer Schul- oder Berufsausbildung gezwungen, während des überwiegenden Teiles des Jahres außerhalb des gemeinsamen Haushaltes zu leben, so kann ihnen für die Dauer einer solchen Schul- oder Berufsausbildung eine eigene Unterhaltsrente (Beihilfe) zuerkannt werden, sofern ihr Lebensunterhalt nicht anderweitig gesichert ist.

(Fortsetzung folgt)

MIRIMI

reg. Gen. m. b. H.

Milching Niederösterreich Mitte

ST. PÖLTEN, NÖ, KREMSEER LANDSTRASSE 5

POLKARBON

Österreichisch-polnische Kohlenhandelsgesellschaft K. G.

1013 Wien, Concordiaplatz 4, Tel. 63 06 25

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK AG.



Das Spitzeninstitut
des Raiffeisen-Geldsektors
in Österreich
mit 1866 Raiffeisenkassen
und 9 Zentralkassen
„Raiffeisen“
Bausparkasse
Raiffeisen-
Finanzierung AG
Raiffeisen
Lebensversicherungs-AG

HERRENGASSE 1, A-1010 WIEN I, TELEPHON 0222/63 26 36, FS 07/5267

STIFT SCHLIERBACH

■
GYMNASIUM
GLASMALEREI
KÄSEREI

Schlierbach, Oberösterreich

Schäröinger



Für Schäröinger ist Qualität einleisch selbstverständlich. So selbstverständlich, daß die neuen Schäröinger-Käse-Packungen das rote Profillegel tragen. Schäröinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt –

NIEDERLASSUNG WIEN

ein guter Grund, Käse zu essen!

MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX
JÄGERSTRASSE 59-63
TELEFON 33 21 26, 33 42 25

FILIALEN:

WIEN X
LAXENBURGER STRASSE 23
TELEFON 64 22 09

WIEN XXI
FLORIDSORFER HAUPTSTRASSE 26
TELEFON 38 34 47

Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur zuckern?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann sicher nur, weil er gezuckert einfach besser schmeckt.

Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist auch gesund, weil er rasch ins Blut geht und uns so die Nerven und Leistungskraft gibt, die wir täglich für tausend verschiedene Dinge brauchen. Zucker ist besonders leicht verdaulich. Ein reines Naturprodukt – frei von chemischen Zusätzen – das aus hochwertigen österreichischen Zuckerrüben gewonnen wird.

Das neue Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

Zucker aus Österreich
– mehr als nur süß.



Robert und Walter ZIEGLER

SAMENHANDLUNG

SAMENZUCHT

Zentrale: 1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 11

Gartenzentrum: 1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 13

Filiale: 1150 Wien, Camillo-Sitte-Gasse 19

Stift **ADMONT**

Elektrizitätswerk

Gymnasium und Konvikt

Schenswürdigkeiten

Blumen, Gärtnerei

Keller:

Speisen und Getränke

**Institut B. M. V.
der Englischen
Fräulein**

3100 ST. PÖLTEN, LINZER STRASSE 11
POSTFACH 148

Inserate im

Freiheitskämpfer

bringen viel Erfolg!